

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 09.07.2019, um 16:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Johannes Mans

Ratsmitglieder

Armin Barg
Ingrid Bartholomäus
Bernd Karl Bornewasser
Beate Bötte
Ursula Brand
Dietmar Busch
Petra Ebbinghaus
Rolf Ebbinghaus
Horst Enneper
Jürgen Fischer
Detlef Förster
Margot Grüterich
Olaf Jung
Thomas Klee
Rosemarie Kötter
Ralf-Udo Krapp
Thomas Lorenz
Malik Nasir Mahmood
Dr. Axel Michalides
Heide Nahrgang
Elisabeth Pech-Büttner
Annette Pizzato
Sabine Plasberg-Keidel
Dr. Jörg Rieger
Rainer Röhlig
Udo Schäfer
Christoph Schlüter
Rolf Schulte
Dietmar Stark
Klaus Steinmüller
Gerd Uellenberg
Peter Fritz Sebastian Ullmann
Annette Verhees
Dejan Vujinovic
Dr. Jörg Weber
Harald Weiss

ab 16:12 Uhr (TOP 4)

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Jürgen Funke
Sandra Hilverkus
Peter Klee
Burkhard Klein
Jochen Knorz
Wolfgang Scholl
Volker Uellenberg

Schriftführerin

Larissa Schipper

es fehlen:

Ratsmitglieder

Klaus Haselhoff
Bernd-Eric Hoffmann
Arnold Müller
Sebastian Schlüter

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates der Stadt am 28.05.2019 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Photovoltaikanlagen auf/an öffentlichen Gebäuden (Antrag der AL-Fraktion vom 24.06.2019) AN/0316/2019
5. Beitritt zur Projektagentur Oberberg BV/0695/2019
6. Mitgliedschaft bei Kopart/ Erwerb eines Mitgliedsanteils BV/0717/2019
7. Änderung der Geschäftsordnung des Rates BV/0715/2019
- 7.1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates (Erweiterungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 27.06.2019) AN/0317/2019
8. Satzung zur Verringerung der Anzahl der Vertreter/innen im Rat gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz BV/0719/2019
9. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
10. Mitteilungen und Fragen

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 der Geschäftsordnung fest.

Herr Ebbinghaus gibt an, dass der Oberbergische Kreis eine Anpassung der Hauptsatzung gefordert hat und erfragt, wann die Verwaltung dem Rat der Stadt einen Vorschlag vorlegt. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies im September geschehen wird.

Auf die Abfrage der Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten erklärt sich kein Ratsmitglied für befangen.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 35. Sitzung des Rates der Stadt am 28.05.2019 (öffentlicher Teil)

Herr Ebbinghaus teilt mit, dass die Aussage von Herrn Funke zu TOP 9.1 „Änderung der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege“, inhaltlich falsch ist. Die Zahl der Einkommensgruppen wurde nicht verkleinert, sondern vergrößert. Dadurch wurde die Einkommensspanne bei einigen Gruppen verkleinert.

Des Weiteren teilt er mit, dass unter TOP 12 „Besetzung von Ausschüssen und Gremien“ angegeben ist, dass Herr Mahmood kein Vertreter mehr im Jugendhilfeausschuss ist. Er gibt an, dass laut Session Herr Mahmood ordentliches Ausschussmitglied ist und dieser Beschluss so nicht korrekt ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Mahmood war bisher ordentliches Ausschussmitglied. Nach Rücksprache mit Frau Pech-Büttner wird Herr Mahmood Vertreter im Jugendhilfeausschuss und Frau Szagun ordentliches Ausschussmitglied. Da der Beschluss nicht korrekt ist wird in der nächsten Ratssitzung am 24.09.2019 hierüber neu beschlossen.

Herr Dr. Michalides gibt an, dass seine Aussagen zu zwei Tagesordnungspunkten fehlen. Zu TOP 7 „ a) Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 11.12.2018 zur Haushaltssatzung, zum Haushaltssicherungskonzept und zum Stellenplan sowie deren Neufassung; b) Erwerb/Umbau eines Gebäudes in ein Ärztehaus“ teilte er mit, dass der Erwerb/Umbau eines Gebäudes in ein Ärztehaus nicht zu den originären Aufgaben der Stadt gehört. Des Weiteren gibt er zu TOP 8.1.3 „Katholische Grundschule sowie Verbundgrundschule Bergerhof/Wupper am Standort Bergerhof – Umbau oder Neubau“ an, dass modernste pädagogische Konzepte nicht das halten, was sie versprechen.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Ratsmitglieder darauf achten sollen, die Mikrofone bei Redebeiträgen einzuschalten und deutlich hineinzusprechen, damit die Tonaufnahme abhörbar ist.

2. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt zum Tod von Frau Monique Bigot mit, dass er und Frau Oelschläger zur Beerdigung kurzfristig nach Frankreich gereist sind. Für den SC 08 Radevormwald, der seit Jahrzehnten eine enge Verbindung zu den dortigen Fußballern von „Voltigeurs“ pflegt, hatten sich Sylvia und Thomas Köster auf den Weg nach Frankreich gemacht. Frau Monique Bigot hat die Freundschaft auch zu Radevormwald über vier Jahrzehnte unterstützt und geprägt. Der Bürgermeister gibt an, dass die Anteilnahme zur Beerdigung sehr beeindruckend war.

Es wird eine Gedenkminute für Frau Monique Bigot eingelegt.

3. Einwohnerfragestunde

Hierzu wird nichts vorgetragen.

4. Photovoltaikanlagen auf/an öffentlichen Gebäuden AN/0316/2019 (Antrag der AL-Fraktion vom 24.06.2019)

Herr Ebbinghaus teilt mit, dass der Antrag eine Reaktion auf die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes ist. Photovoltaikanlagen zu installieren ist man bisher bei Um-/Neubauten nicht nachgekommen.

Herr Jung merkt an, dass der Antrag positiv aufgefasst wird und beantragt dieses Thema in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen. Des Weiteren gibt er an, dass eine Veranschlagung im Haushalt überflüssig wird, wenn die Stadtwerke sich zu diesem Thema einschalten.

Herr Bornewasser gibt an, dass der Antrag zu kurz gefasst ist. Es handelt sich hier nur um eine Methodik um das Klima zu verbessern. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sollte man dieses Thema auf eine breitere Basis stellen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers ausgeschrieben ist und man hofft, die Stelle Ende des Jahres besetzen zu können.

Herr Ebbinghaus merkt an, dass dieses Thema in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vertagt werden kann. Weiterhin gibt er an, dass Ermächtigungen im Haushalt bereitgestellt werden sollen, weil die Stadtwerke Radevormwald eine Gesellschaft ist, an der andere Dritte beteiligt sind und die davon profitieren würden. Die Gewinne der Stadtwerke sind nicht im Haushalt der Stadt zu finden. Er hält es für dringend geboten, dass die Stadt dies nicht den Stadtwerken überlässt.

Herr Ullmann erfragt den Bezug zum Klimaschutzmanager, da er zu diesem Thema keine Verbindung erkennen kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Klimaschutzmanager mit Fragen befassen soll, die mit klimaverändernden Maßnahmen zu tun haben.

Herr Stark merkt an, dass man sich auf den Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verständigt hat und dies durchgesetzt werden soll.

Man spricht sich dafür aus, dieses Thema in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

5. Beitritt zur Projektagentur Oberberg

BV/0695/2019

Herr Klein führt aus, dass es bei der Beteiligung vor allem um die Regionale 2025 geht. Die Projektagentur Oberberg soll die Städte bei der Akquise und der Durchführung von Projekten unterstützen. Wichtig ist, dass im jährlichen Beitrag von rund 9.000 € ca. 9 Beratertage enthalten sind. Es wird sich u.a. um die Fördermittelakquise bis zur Abrechnung gekümmert. Hierfür ist es erforderlich, der Gesellschaft beizutreten. Bisher haben dies 9 von 13 Städten getan. Tritt eine Gemeinde nicht bei, wird der für die Gesellschaft notwendige und vorgesehene Anteil vom Oberbergischen Kreis übernommen.

Der Bürgermeister teilt weiterhin mit, dass den Städten das Personal und die Fachkenntnis fehlt, um die hohen Anforderungen an Projekte tragen zu können. Daher ist man auf die Idee gekommen, eine Projektagentur ins Leben zu rufen.

Frau Ebbinghaus merkt an, dass es sich hier um ein umfassendes Konstrukt handelt, das nicht im Fachausschuss behandelt wurde. Sie beantragt daher, dieses Thema in den Haupt- und Finanzausschuss zu vertagen, da es zielführender ist, hierüber gründlich zu beraten.

Der Bürgermeister merkt an, dass andere Städte dieses Thema ebenfalls nur im Rat der Stadt behandelt haben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen (1 UWG, 2 FDP, 2 AL, Dr. Michalides, Ullmann)
30 Nein-Stimmen (13 CDU, 8 SPD, 2 UWG, 3 GRÜNE, 2 pro Deutschland, 1 RUA, Bürgermeister)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Ebbinghaus erfragt die Größe der Projektagentur, die Qualifikationen der Mitarbeiter, welche Kündigungsregeln es gibt, wie groß das Zeitkontingent ist und was mit den Zeitkontingenten passiert, die nicht benutzt werden.

Herr Klein teilt mit, dass man über die personelle Ausstattung keine Informationen geben kann. Des Weiteren merkt er an, dass in § 7 die Rückgabe der Geschäftsanteile (Kündigung) geregelt ist. Die Kosten für einen Beratertag liegen bei 800,00 €. Werden über die Pflichtabnahme (ca. 9 Beratertage) hinaus Beratertage in Anspruch genommen, sinken die Kosten pro Beratertag von 800,00 € auf 560,00 € zzgl. MwSt. Nicht abgenommene Beratertage werden kostenmäßig nicht erstattet.

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit 3 Mitarbeitern gestartet werden soll, die auf dem Gebiet des Fördermanagements qualifiziert sind. Bei diesem Thema steht man ganz am Anfang.

Herr Dr. Michalides teilt mit, dass laut seiner Berechnung die Gemeinden jeweils eine Stimme besitzen und der Oberbergische Kreis einen Stimmenanteil von 2/3 besitzt. Demnach haben die Kommunen keine Chance, etwas zu verhindern, wenn der Oberbergische Kreis anderer Meinung ist. Er erfragt, ob er dies richtig sieht.

Der Bürgermeister gibt an, dass dies richtig ist. Grundsätzlich sollen die Kommunen durch die Projektagentur gestärkt werden.

Herr Klein führt aus, dass bei einem Beitritt auf aufwendige Ausschreibungen von Beraterleistungen verzichtet werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Gründung und der Beteiligung an der „Projektagentur Oberberg GmbH“ zu.
2. Der Rat der Stadt stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „Projektagentur Oberberg GmbH“ zu (Anlage 1).
3. Einzelheiten zu den Leistungen und Gesellschafterbeiträgen gemäß § 15 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages werden in einer Zusatzvereinbarung zwischen den Gesellschaftern geregelt (Anlage 2).
4. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.
5. Der Rat bestellt den Hauptverwaltungsbeamten als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Projektagentur Oberberg GmbH“:
6. Die Kosten für die Geschäftsanteile an der Stammeinlage in Höhe von 750 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt aus Projekt 5.000419 – Klimatechnik Bürgerhaus.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen (13 CDU, 8 SPD, 2 UWG, 3 GRÜNE, 2 pro Deutschland, 1 RUA, Bürgermeister)
6 Nein-Stimmen (2 FDP, 2 AL, 1 UWG, Ullmann)
1 Enthaltung (Dr. Michalides)

6. Mitgliedschaft bei Kopart/ Erwerb eines Mitgliedsanteils BV/0717/2019

Beschluss:

Die Stadt Radevormwald wird Mitglied bei Kopart. Sie entrichtet dafür einmalig 750,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Änderung der Geschäftsordnung des Rates**BV/0715/2019**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Geschäftsordnung aus der Mitte des Rates entwickelt wird. Als Bürgermeister sieht er sich zur Neutralität verpflichtet und wird sich deshalb im Abstimmungsverfahren enthalten. Er bittet um sachliche Diskussion zu diesem Thema.

Als erstes wird der Antrag der Fraktionen CDU und SPD (TOP 7.1) behandelt. Grundlage für die Abstimmung ist die Vorlage der Verwaltung.

Herr Busch trägt vor, dass über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU und SPD zur Geschäftsordnung diskutiert wird. Eine Änderung, die längst überfällig ist. Die Debattenkultur hat sich verändert. Die Redezeit einzelner Fraktionen hat überhandgenommen. Sämtliche Appelle an die Selbstdisziplin der Fraktionen durch den Bürgermeister, Ältestenrat sowie zahlreiche Anträge zur Geschäftsordnung während der Sitzungen wurden konsequent ignoriert. Beschlüsse aus den Ausschüssen werden anhaltend neu diskutiert. Nicht alle Tagesordnungspunkte, die in Ausschüssen fachkundig beraten wurden, müssen im Rat neu aufgenommen werden. Hiermit würdigt man die Arbeit der Fachausschüsse herab. Mit dem Änderungsantrag möchte man u.a., dass Tagesordnungspunkte, die in Ausschüssen einstimmig beschlossen wurden, im Rat im Block abstimmen lassen. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit, neue Erkenntnisse anzusprechen. Mit dem derzeitigen Verhalten zeigt man eine Respektlosigkeit gegenüber der Verwaltung. Er appelliert an den Bürgermeister, die Geschäftsordnung in Zukunft akribisch umzusetzen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Teilen des Rates und der Verwaltung ist mehr als gestört. Die Nachwuchsgenerierung gestaltet sich mehr als kompliziert, da Jüngere nicht interessiert sind, in solchen Verhältnissen Kommunalpolitik zu betreiben. Für berufstätige Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung sind lange Sitzungen unzumutbar. Er gibt an, dass man für eine geordnete, demokratische und zuverlässige Sitzung steht.

Herr Ullmann gibt vor seinem Redebeitrag den Hinweis, dass er seinen Wortbeitrag aufzeichnet und ihn nach der Sitzung veröffentlicht. Der Bürgermeister teilt daraufhin mit, dass dies nicht gestattet ist. Herr Ullmann ist davon überzeugt, dass dies sein Vorrecht ist und es keine rechtliche Grundlage zum Verbot gibt.

Herr Ullmann spricht sich gegen den Antrag der Fraktionen CDU und SPD aus. Hiermit werden Diskussionen und Kritik unterdrückt. Die Fraktionen CDU und SPD möchten hiermit für sich möglichst viel und für die kleineren Fraktionen möglichst wenig Redezeit einräumen. Es geht ausschließlich um den eigenen Vorteil und es werden bewusst ungleiche Verhältnisse im Rat geschaffen. Es handelt sich hier um „Machtpolitik“ und die großen Fraktionen wollen somit den kompletten Ablauf kontrollieren. Herr Ullmann gibt an, dass die Arbeitsweise durch die Verkürzung der Redezeit komplizierter wird. Er erfragt, wie die Redezeit der einzelnen Ratsmitglieder festgehalten werden soll. Die Ratsmitglieder sind der Stadt und den Wählern verpflichtet nach bestem Wissen und Gewissen für die Stadt Entscheidungen zu treffen. Er gibt an, dass wenn dieser Antrag angenommen wird, die Rücknahme dieser Änderung in der Kommunalwahl 2020 zum Wahlkampfthema gemacht wird.

Herr Dr. Michalides gibt an, dass die Geschäftsordnung durch den Antrag länger und komplizierter wird und erfragt, ob man dies nicht innerhalb der Fraktionen regeln kann.

Herr Steinmüller teilt für die UWG-Fraktion mit, dass es ausreichend wäre, den Entwurf der Verwaltung beschließen zu lassen.

Herr Schäfer teilt für die Fraktion pro Deutschland mit, dass man für den Antrag der Fraktionen CDU und SPD ist. Eine Verkürzung der Redezeit spornt an, sich auf das Wesentliche zu Fokussieren.

Herr Lorenz erfragt, ob er es richtig sieht, dass als Antragsteller die Begründung nicht als Wortmeldung zählt. Des Weiteren möchte er wissen, ob Verständnisfragen als Wortmeldungen zählen. Er gibt an, dass er dem Antrag weitestgehend zustimmen kann, jedoch sollte jede Fraktion das gleiche Recht besitzen. Daher sollten die Zusatzminuten für die Fraktionen gestrichen werden, damit eine Gleichberechtigung herrscht. Außerdem möchte er wissen, wie Zwischenrufe geregelt sind.

Herr Ebbinghaus führt aus, dass die Demokratie durch freien Austausch von Meinungen gekennzeichnet ist. Getragen von Toleranz und dem Respekt vor der Meinung des Anderen. Für die Demokratie ist der Schutz der Minderheiten von grundlegender Bedeutung. Damit hat der vorliegende Antrag nichts zu tun. Hier geht es nach der Devise „Wir machen es, weil wir es können“. Er gibt an, dass es ausschließlich um Machtausübung geht und die Rechtsbeschwerden mit diesem Thema nichts zu tun haben. Die Änderung der Geschäftsordnung hat für ihn zwei Zielsetzungen. Erstens möchte man von Entscheidungen der Aufsichtsbehörden ablenken. Des Weiteren ist eine angebliche Zielsetzung, den Rat nicht mit unnötigen Diskussionen zu belasten. Die Regeln gelten immer nur für die Anderen, nicht für die Mächtigen. Ratssitzungen können für junge Menschen nicht attraktiv sein, weil ein respektvoller Umgang fehlt. Herr Ebbinghaus bittet die Wähler, eine Antwort auf den machtpolitischen Übermut zu geben.

Frau Pech-Büttner teilt mit, dass man nicht ganz nachvollziehen kann, warum größere Fraktionen mehr Rederecht erhalten sollten, denn es geht um Inhalte und nicht um die Länge der Rede. Man sieht keinen Angriff auf die Demokratie, sondern eine Lösung auf eine sachgemäße Behandlung von Themen zurückzukommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen dem Antrag von den Fraktionen CDU und SPD in allen Punkten zu.

Frau Ebbinghaus macht Ausführungen zu ehemaligen Tagesordnungspunkten bzw. Beschlüssen die weit in der Vergangenheit liegen. Daraufhin ruft der Bürgermeister zur Sachlichkeit und thematischem Bezug auf. Da sich daran nicht gehalten wird, ruft der Bürgermeister Frau Ebbinghaus zur Ordnung auf.

Herr Stark führt aus, dass die Demokratie ein sehr hohes Gut ist und man sich in Deutschland in einer repräsentativen Demokratie befindet. Ein typisches Merkmal ist u.a., dass die Demokratie aus Mehrheitsprinzipien besteht. Natürlich unter der Wahrung des Minderheitenschutzes und der Verfassungstreue. Neben der Funktionalität geht es bei der repräsentativen Demokratie auch um Rationalität demokratischen Handelns. Die Kontrolle des demokratischen Handelns erfolgt u.a. durch die informierte öffentliche Meinung. Es ist bedenkenswert, wenn die informierte öffentliche Meinung darüber schreibt, dass es in diesem Rat eine katastrophale Debattenkultur gibt. Dass der vorliegende Antrag unverhältnismäßig ist, ist falsch. Man ist der Überzeugung, dass in 5 Minuten das gesagt werden kann, was man in 10 Minuten mehrmals „verpackt“. Die unterschiedlichen Redeanteile der Fraktionen hängen damit zusammen, dass Fraktionen unterschiedlich stark sind. Jedoch werden kleinere Fraktionen nicht benachteiligt. Den größten Redeanteil erhalten die fraktionslosen Ratsmitglieder. Es geht nicht darum, die kleineren Fraktionen „klein“ zu halten. Herr Stark antwortet auf die Fragen der Ratsmitglieder. Die Antragsbegründung zählt nicht als Wortmeldung und fällt auch nicht unter die 5 Minuten Redezeit. Des Weiteren gehören Verständnisfragen ebenfalls nicht zu den Wortmeldungen. Zwischenrufe sind zulässig. Es handelt sich hier um spontane Äußerungen. Der

Redezeitanteil hängt mit der Größe der Fraktion zusammen, wobei die kleinsten Fraktionen den größten Redeanteil besitzen.

Herr Barg bittet darum, die Änderung in § 16 separat abstimmen zu lassen und bittet diesen zu ändern. Anstatt einstimmig beschlossene Themen in Block abstimmen zu lassen, stellt er sich Beschlüsse vor, die mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit beschlossen wurden. Des Weiteren appelliert er auch an die Selbstdisziplin in den Haushaltsberatungen. Anträge, die in den Fachausschüssen zurückgezogen werden, sollten erst gar nicht gestellt werden.

Herr Stark gibt an, dass eine Im-Block-Abstimmung bei $\frac{3}{4}$ Mehrheitsbeschlüssen keinen Sinn macht, weil dann nicht einvernehmlich hierüber abgestimmt werden kann. Dies ist verfassungsrechtlich nicht möglich.

Frau Pizzato merkt an, dass man ungleiche Redezeiten nicht akzeptieren kann und das Ganze zu kompliziert und nicht umsetzbar ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung mit folgenden Änderungen der Fraktionen CDU und SPD:

1. § 12 (6) wird geändert und erhält folgende neue Fassung:
„Die Gesamtredezeit je Ratssitzung wird wie folgt begrenzt:
 - a) Die Redezeit jedes Ratsmitglieds beträgt für jeden Punkt der Tagesordnung höchstens 5 Minuten. Sie kann durch Beschluss des Rates verlängert werden; sie muss verlängert werden, wenn die Redezeitbeschränkung nach Satz 1 außer Verhältnis zu Schwierigkeit und Bedeutung des Tagesordnungspunktes steht. Ein Ratsmitglied darf höchstens zweimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt. Die Erläuterung von Fraktionsanträgen unterliegt nicht der Redezeitbeschränkung.
 - b) Darüber hinaus erhält jede Fraktion für die gesamte Ratssitzung einschließlich Zwischenfragen - mit Ausnahme der Beratung von Geschäftsordnungsangelegenheiten – eine weitere Redezeit von 10 Minuten. Diese Redezeit erhöht sich ab 5 Ratsmitgliedern einer Fraktion um weitere 10 Minuten und ab 10 Ratsmitgliedern nochmals um weitere 5 Minuten. Jeder/jede fraktionslose Stadtverordnete erhält eine weitere Redezeit von 5 Minuten. Der Rat kann diese weiteren Redezeiten nach Erörterung im Ältestenrat verlängern. Dabei bleibt das Verhältnis der auf die Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten entfallenden weiteren Redezeiten unverändert.“
2. § 13 (1) wird wie folgt geändert:
„Buchstabe g entfällt“.
3. § 13 (2) wird wie folgt geändert:
„Der letzte Satz entfällt“.
4. § 16 wird um den Absatz 8 wie folgt ergänzt:
„Der Bürgermeister kann über mehrere Vorlagen und Beschlussempfehlungen gemeinsam abstimmen lassen, wenn kein Mitglied des Rates dem widerspricht. Es soll davon mit Ausnahme der Beschlussfassung über Satzungen für diejenigen Tagesordnungspunkte Gebrauch machen, für die einstimmige Beschlussempfehlungen des Fachausschusses vorliegen.“
5. § 21 wird wie folgt neu gefasst:
 - (1) „Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache, im Wiederholungsfall zur Ordnung rufen.“
 - (2) „Der Bürgermeister kann Ratsmitglieder, die durch beleidigende oder ungebührliche Äußerungen oder auf andere Weise die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen.“

- (3) „Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen“.
- (4) „Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache gem. Absatz 1 oder einen Ordnungsruf gem. Absätze 1-3 erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Ratssitzung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt werden.“
6. § 22 wird wie folgt neu gefasst:
„Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung“
- (1) „Hat ein Ratsmitglied, das zweimal zur Ordnung gerufen worden ist oder hat es anderweitig die Sitzungsordnung gröblich verletzt, kann dieses Ratsmitglied durch Ratsbeschluss von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden. Der/Die Ausgeschlossene hat den Sitzungssaal sofort zu verlassen. Kommt das Ratsmitglied der Aufforderung des Bürgermeisters, den Sitzungssaal zu verlassen, nicht nach, kann es durch Ratsbeschluss für zwei weitere Sitzungen ausgeschlossen werden. Der Bürgermeister kann in diesem Fall die Sitzung auf unbestimmte Zeit aussetzen oder die Sitzung aufheben. Ein ausgeschlossenes Ratsmitglied darf auch an den Sitzungen der Ausschüsse nicht teilnehmen.“
- (2) „Der Rat kann im Falle des Absatzes 1 beschließen, dass der Ausschluss von einer Sitzung die einmalige Kürzung der monatlichen Aufwandsentschädigung um zwei Drittel sowie eine Einziehung des Sitzungsgeldes zur Folge hat. Ist ein Ausschluss für mehrere Sitzungen erfolgt, kann der Rat eine entsprechende Kürzung auch derjenigen monatlichen Aufwandsentschädigung beschließen, die in der Zeit des Ausschlusses fällig werden.“
7. § 24 erhält folgenden neuen Absatz 6:
 „Eine Niederschrift, gegen die 14 Tage nach Zuleitung kein Einspruch erhoben worden ist, gilt als genehmigt.“
8. § 27 erhält folgenden neuen Absatz 10:
 „Bei Ausschussberatungen beträgt die Redezeit je Tagesordnungspunkt höchstens 10 Minuten“.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen (13 CDU, 8 SPD, 3 GRÜNE, 2 pro Deutschland)
 10 Nein-Stimmen (3 UWG, 2 FDP, 2 AL, 1 RUA, Dr. Michalides, Ullmann)
 1 Enthaltung (Bürgermeister)

Somit ist die vorgelegte geänderte Geschäftsordnung der Verwaltung mit den Änderungen der Fraktionen CDU und SPD angenommen.

Frau Pech-Büttner stellt folgenden Ergänzungsantrag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Ergänzung/Änderung der Geschäftsordnung:

1. § 6 Öffentlichkeit der Ratssitzung wird ergänzt:
 Das Mitführen, Anbringen und Zeigen von Plakaten, Transparenten oder vergleichbare Kundgebungen sind nicht gestattet.
2. § 15 Anträge zur Sache
 Satz 2 Zeile 7: postalisch wird gestrichen
 Aufgrund der verkürzten Frist von 5 Werktagen gibt nur eine elektronische Versendung Sinn.

Herr Stark merkt an, dass die Ergänzung zu § 6 keinen Absatz enthält. Er schlägt hierfür den Absatz 2 vor.

Es wird sich dafür ausgesprochen, die Ergänzung zu § 6 in Absatz 2 festzuhalten.

Herr Ullmann merkt an, dass die Ergänzung keinen Sinn macht, da übergeordnetes Recht dies ausschließt.

Herr Ebbinghaus teilt mit, dass über die Vorlage der Verwaltung sowie über den Antrag der Fraktionen SPD und CDU abgestimmt wurde und somit die Debatte zu Ende ist.

Frau Hilverkus gibt an, dass gem. § 15 der Geschäftsordnung des Rates Anträge zur Sache auch mündlich in der Ratssitzung gestellt werden können. Hier handelt es sich um einen Antrag zur Sache.

Frau Pizzato erfragt, was mit vergleichbaren Kundgebungen genau gemeint ist.

Frau Pech-Büttner teilt mit, dass dies aus der Geschäftsordnung der Stadt Wuppertal übernommen wurde und man der Meinung ist, dass hiermit z.B. das Schwenken von Fahnen gemeint ist.

Herr Stark teilt mit, dass vergleichbare Kundgebungen in der Gemeindeordnung NRW nicht enthalten sind.

Die AL-Fraktion verlässt den Sitzungssaal. Frau und Herr Ebbinghaus sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Herr Lorenz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Antrag in die nächste Ratssitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen	(1 FDP; 1 RUA; Dr. Michalides, Ullmann)
30 Nein-Stimmen	(13 CDU, 8 SPD, 3 UWG, 1 FDP, 3 GRÜNE, 2 pro Deutschland)
1 Enthaltung	(Bürgermeister)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Frau und Herr Ebbinghaus sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

Des Weiteren wird über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung mit Änderungen der Fraktionen CDU und SPD sowie mit folgender Ergänzung/Änderung der Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

3. § 6 (2) Öffentlichkeit der Ratssitzung wird ergänzt:
Das Mitführen, Anbringen und Zeigen von Plakaten, Transparenten oder vergleichbare Kundgebungen sind nicht gestattet.
4. § 15 Anträge zur Sache
Satz 2 Zeile 7: postalisch wird gestrichen
Aufgrund der verkürzten Frist von 5 Werktagen gibt nur eine elektronische Versendung Sinn.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen	(13 CDU, 8 SPD, 2 UWG, 2 GRÜNE, 2 pro Deutschland)
2 Nein-Stimmen	(Dr. Michalides, Ullmann)
5 Enthaltungen	(2 FDP, 1 UWG, 1 RUA, Bürgermeister)

Somit ist die vorgelegte geänderte Geschäftsordnung der Verwaltung mit den Änderungen/Ergänzungen der Fraktionen CDU und SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Herr Dr. Michalides gibt an, dass in §§ 3, 15, 18 der Geschäftsordnung nur die Rede von schriftlich ist und erfragt, was mit E-Mailanträgen ist.
Frau Hilverkus teilt mit, dass eine E-Mail ebenfalls schriftlich ist.

**7.1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates AN/0317/2019
(Erweiterungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion vom
27.06.2019)**

Siehe TOP 7.

**8. Satzung zur Verringerung der Anzahl der Vertreter/innen BV/0719/2019
im Rat gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz**

Herr Dr. Michalides erfragt, wie weit die Anzahl des Rates verringert werden kann.
Frau Hilverkus gibt an, dass man die Personenanzahl maximal auf 28 Personen verringern kann.

Herr Ullmann erfragt die Konsequenzen einer Verringerung.
Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hier um die Reduzierung der Personenanzahl handelt. Dies bedeutet Mehrarbeit für die einzelnen Ratsmitglieder.

Herr Dr. Michalides stellt folgenden Antrag:

Beschlussentwurf:

Für die Wahl zum Rat der Stadt Radevormwald im Jahr 2020 wird die gesetzlich vorgegebene Zahl der zu wählenden Vertreter/innen von 38 Personen um 10 Personen auf 28 Personen für die Wahlperiode 2020-2025 verringert und die beigefügte Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	2 Ja-Stimmen	(1 RUA, Dr. Michalides)
	34 Nein-Stimmen	(13 CDU, 8 SPD, 3 UWG, 2 FDP, 3 GRÜNE, 2 AL, 2 pro Deutschland, Ullmann)
	1 Enthaltung	(Bürgermeister)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Stark stellt folgenden Antrag:

Beschlussentwurf:

Für die Wahl zum Rat der Stadt Radevormwald im Jahr 2020 wird die gesetzlich vorgegebene Zahl der zu wählenden Vertreter/innen von 38 Personen um 2 auf 36 Personen für die Wahlperiode 2020-2025 verringert und die beigefügte Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	35 Ja-Stimmen	(13 CDU, 8 SPD, 3 UWG, 1 FDP, 3 GRÜNE, 2 AL, 2 pro Deutschland, 1 RUA, Dr. Michalides, Ullmann)
	2 Enthaltungen	(1 FDP, Bürgermeister)

Somit ist der Antrag angenommen.

Herr Stark stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Sitzungsunterbrechung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wird von 18:04 – 18:15 Uhr unterbrochen.

9. Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Frau Pech-Büttner erfragt, ob auch Ratsmitglieder als Vertreter benannt werden müssen. Frau Hilverkus teilt mit, dass es wichtig ist Vertreter zu benennen. Ratsmitglieder können ohne eine Benennung nicht als Vertreter an einer Ausschusssitzung teilnehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Änderungen:

FDP-Fraktion

Ausschuss für Soziales, Sport und Integration, 2. Vertreter

Neu: Simon Sagik

SPD-Fraktion

Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH + Co. KG, Mitglied

Alt: Dietmar Stark

Neu: Rosemarie Kötter

Bündnis 90/Die Grünen

Schulausschuss, 2. Vertreter

Neu: Bernd Bornewasser

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr, 2. + 3. Vertreter

Neu: 2. Vertreter: Elisabeth Pech-Büttner

3. Vertreter: Bernd Bornewasser

Bauausschuss, 2. Vertreter

Neu: Elisabeth Pech-Büttner

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 2. Vertreter

Neu: Elisabeth Pech-Büttner

AL-Fraktion

Ausschuss für Demografie, Ausschussmitglied

Alt: Manuel Schaub

Neu: Dieter Strukmeier

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen (13 CDU, 8 SPD, 3 UWG, 2 FDP, 3 GRÜNE, 2 AL, 2 pro Deutschland, 1 RUA, Dr. Michalides, Ullmann)
1 Enthaltung (Bürgermeister)

10. Mitteilungen und Fragen

Frau Ebbinghaus hätte es begrüßt, wenn sich der Jugendamtsleiter in der Ratssitzung vorgestellt hätte.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies für die nächste Ratssitzung angedacht ist.

Herr Lorenz erfragt, ob mit der Annahme des Antrages der Fraktionen CDU und SPD zur Geschäftsordnung auch der Verwaltungsvorschlag angenommen worden ist.

Dies wird bejaht.

Herr Ebbinghaus gibt an, dass es fair gewesen wäre, wenn man mitgeteilt hätte, warum die Sitzung unterbrochen wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit der Unterbrechung geklärt wurde, dass die Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung in die Verwaltungsvorlage eingearbeitet werden.

Herr Bornewasser erfragt den Stand zur Besetzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Arbeitsvertrag unterschrieben wurde und die Stelle zum 01.08.2019 besetzt wird.

Herr Ullmann teilt mit, dass es in der Mittelstraße Probleme gibt. Die Nahverkehrsmittel können dort nicht passieren und er erfragt, ob die Verwaltung hierüber Kenntnis erhalten hat.

Herr Knorz teilt mit, dass ihm dies nicht bekannt ist.

Herr Klein teilt zum Thema Neuaufstellung Regionalplan mit, dass es einen Austausch der Siedlungsspezifischen Kennzahlen mit der Bezirksregierung Köln im Rahmen von sog. „Kommunalgesprächen“ gab. Eine entsprechende Ausarbeitung von Plänen sowie die Bewertung sind erfolgt. Die Bewertung der Bezirksregierung Köln wurde auf der Grundlage der Ermittlung des Bedarfs an Wohnflächen anhand von prognostizierter Zahlen von IT-NRW aus Herbst 2018 erstellt. Das Ergebnis ist, dass die Ballungsräume Köln/Leverkusen, Bonn und Aachen die lokalen Flächenbedarfe für den Wohnbau nicht mehr in den eigenen Städten decken können. Es sollen regionale Lösungen gefunden werden. Das Problem dabei ist, dass eine Voraussetzung die Erreichbarkeit der Oberzentren über Bahnverbindungen innerhalb von 35-45 Minuten, ist. Dies bedeutet, dass Radevormwald diese Kriterien nicht erfüllt, so dass keine Flächenbedarfe der Ballungsräume auf Radevormwald angerechnet werden. In Radevormwald finden nur noch eigene Bedarfe im Regionalplan Berücksichtigung.

Herr Ebbinghaus erfragt, ob es eine schriftliche Mitteilung über den Status des Projektes zur Regionale gibt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es keine schriftliche Mitteilung gibt. Der C-Status wurde der Stadt zugeschrieben. Dies kann man nicht wie einen Förderbescheid werten. Es gibt ein großes Interesse, dieses Projekt weiter zu verdichten. Man schaut nun, in welcher Intensität das Ganze weiterentwickelt wird.

Ende des öffentlichen Teils: 18:31 Uhr.

Johannes Mans
Vorsitzender

Larissa Schipper
Schriftführerin

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter